

vierteljährlich im Stadt, Ort- und Nachbortsteuerschein M. 1.50, außerhalb M. 1.00 einschließl. der Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 5 Pf. Aufgebührende Anzeigen sind, mit Ausnahme der Sonntag- und Feiertage, 11



Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfennig. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen entsprechende Rabatte. Bei gerichtlichem Eintritte und Konturten ist der Rabatt hinfällig.

Redaktion u. Verlag in Altensteig.

Schwarzwälder Landeszeitung / für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt u. Calw.

Telegramm-Adr. Calwblatt.

Nr. 52 Ausgabe in Altensteig-Stadt. Freitag, den 3. März. Amtsblatt für Pfalzgrafensweiler. 1916.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Herzogtum war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opfereten die Franzosen an der Feste Donauumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Moloetzno an.

Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe um Verdun dauern an und scheinen gegenseitig mit großer Hartnäckigkeit geführt zu werden. Und zwar sind es die Franzosen, die in verzweifelter Anstrengung die verlorenen Stellungen zurückzugewinnen wollen. Bisher hatten sie damit keinerlei Erfolg, dagegen haben sie zwecks einer ungeheuren Zahl Menschen geopfert. Pariser Privatmeldungen, die nach London gelangten, beziffern die Verluste der Franzosen vor Verdun bis zum 28. Februar auf 63.000 Mann. Wenn die Zahl auch zu hoch gegriffen sein sollte, — nach einer anderen Meldung aus der Schweiz würde der Abgang etwa 30.000 betragen haben —, so kann man doch sich eine Vorstellung machen, welche große Bedeutung französischerseits tatsächlich den Vorgängen um Verdun beigemessen wird. Einige Generale sind schon wegen Unfähigkeit abgesetzt worden: General Humbert wurde durch den General Betin ersetzt. In Frankreich ist man ja mit derlei Absetzungen erfahrungsgemäß immer gleich bei der Hand, aber es ist noch nie viel Gutes damit erreicht worden. Nüchtern ist jedenfalls der hergebrachte deutsche Grundsatz, in den obersten Heeresführerschaften möglichst wenig zu wechseln, dagegen bei der Berufung in solche verantwortungsvolle Stellen überhaupt die größte Vorsicht walten zu lassen.

Ueber den Verteidiger von Verdun, den General Herr (wie der Name sagt, deutscher, und zwar schaffischer Abstammung) berichtet ein Genfer Blatt: Der General, der heute die besetzte Gegend um Verdun besetzt, ist für die meisten ein Unbekannter. Bei der großen Karneschlacht im Sept.-Okt. 1914 kommandierte er die Artillerie eines Armeekorps, das Verdun verteidigte, und der geschickten Zusammenziehung seiner Artillerie war damals das Aufhalten des wichtigen deutschen Angriffs zuschreibend. Als General Herr dann, nachdem General Sarrail als Oberbefehlshaber nach Saloniki abgegangen war, Chef der Gegend um Verdun wurde, schuf er daraus eine der gewaltigsten Verteidigungsstellungen der ganzen Front. Verand, der rein militärischer Spezialist ist, hat gesagt: „Der General Herr ist der erste Offizier der französischen Armee.“ Sicher ist er der erste durch seine Beharrlichkeit, durch das Schweigen, in das er sich zu halten versteht, und durch seinen Widerwillen gegen alle Klammerei. Er hat 1912 bei den ganzen Balkanfeldzügen mitmacht, und war als einfacher Privatmann, zu seiner Ausbildung. Von seinen Kriegserfahrungen hat er besonders die Lehren mitgebracht, daß die Zukunft der schweren Artillerie gebore.

Die Franzosen wollen beabsichtigen, die Verluste von Verdun durch Heranziehung der Reste der serbischen und montenegrinischen Truppen, angeblich 130.000 Mann, die sich zurzeit auf Sofia befinden und neu ausgerüstet werden, zu decken, da die Italiener anschei-

nend nicht zu bewegen sind, für Frankreich's Ruhm das Kanonengüter abzugeben. Ob die neue Hilfe viel nützen wird, werden die Franzosen ja bald erfahren.

Kaiserliche Post ist von England durch den britischen Feldmarschallstab besetzt worden, den ihm der General Macan unter Lord Pembroke in Petersburg überreicht haben. Vielleicht hängt diese doch etwas unbedeutende Ehre mit dem neuen großen Angriff zusammen, den die Russen zurzeit in Ostgalizien vorbereiten.

In England ist man sich überhaupst bestrebt, das Heer auf die von Mitchell versprochene Höhe von 3 Millionen Mann zu bringen und es soll von nun ab kein lediger Mann unter 30 Jahren durch irgend welche familiären oder geschäftlichen Rücksichten „unabkömmlich“ sein. Dies soll auch für solche gelten, die in Vertrieben tätig sind, die Heereslieferungen auszuführen haben.

Verhältnismäßig ist schon durchgedrungen, daß das Einberufen zwischen den Engländern und Franzosen in Saloniki nicht das Beste sei, ja, daß es schon wiederholt zu ernstlichen Reibungen zwischen englischen und französischen Soldaten gekommen sein, welche letztere namentlich gegen die englischen Divisionen der Auftr. hier in Konstantinopel eine offene und offene Bar an der rechtmäßigen Verwendung zur Schau tragen. Aber auch in den oberen und obersten Dienststellen scheint die Eintracht zu wünschenswert übrig zu lassen. So meldet die „R. Fr. Pr.“ aus Athen, daß der dortige englische Militärattaché, Oberst Cunningham, auf das Drängen des Pariser Ministeriums abberufen worden sei, weil er die französische Politik in Griechenland und die militärischen Maßnahmen des Oberkommandierenden in Saloniki, des französischen Generals Sarrail, einer scharfen Kritik unterzogen habe. Daß die Abberufung das gegenseitige kameradschaftliche Verhältnis haben werde, glaubt man wohl in Paris selbst nicht, dazu liegen die Ursachen der Abneigung zu tief.

Der Kampf um den Haumont-Wald.

Man schreibt der Köln. Ztg. aus dem Felde:

Wie aus den Tagesberichten der Obersten Heeresleitung hervorgeht, setzte der große Angriff auf die Stellung um Verdun mit einem Sturm auf den Haumont-Wald ein. Zwischen diesem etwa 2 Kilometer breiten und 800 Meter tiefen Wald und der deutschen Stellung auf der Höhe von Flabas liegt eine freie Fläche von etwa 1 1/2 Kilometer, ein verhältnismäßig großer Raum für einen Sturmangriff, der dazu den Franzosen freies Schußfeld gewährte und einer unerschütterten Infanterie gegenüber gewaltige Opfer hätte kosten können. Der Wald war, wie längst bekannt, mit allen Mitteln der modernen Befestigungskunst ausgebaut. Das Vertrauen unserer Feldtruppen zur schweren Artillerie wurde aber hier wieder einmal glänzend gerechtfertigt. Im Gegensatz zu der dreitägigen Artillerievorbereitung der Franzosen in den Champagnegeschlachten wurden hier die feindlichen Stellungen im Walde nur neun Stunden lang von der Artillerie unter Feuer genommen, allerdings in einer Weise, die jede andere Arbeit überflüssig machte. Schlag auf Schlag ging es ununterbrochen von 8 Uhr morgens an. Der Wald lag fortwährend unter einer Dede von Rauch der verströmte schweren Granaten. Punkt 6 Uhr nachmittags setzte der Sturm der Infanterie ein, in der Hauptsache lediglich behelligt von Mörserfeuer, das nur geringe Wirkung hatte. Die Drahthindernisse vor den Stellungen waren vollständig zerstört worden, im Walde selbst wurde kaum Widerstand geleistet. Ein Maschinengewehr, das am Wege aufgebaut war, bewirkte einige Verluste; es war unmöglich, seine tapfere Bedienungsmannschaft zu schonen, da sie die Aufforderung, sich zu ergeben, nur mit noch heftigerem Schießen beantwortete. Fast überall kamen jetzt die Franzosen ohne Waffen aus ihren Unterständen und hielten heraus, um sich gefangennehmen zu lassen, trotz, daß das Erscheinen der Deutschen für sie das Ende des höllischen Artilleriefeuers bedeutete. In der Tat hatten auch die Granaten in einer Weise gewirkt, die das Veragen begreiflich machte. Kein heller Baum im ganzen Walde mehr, die härtesten Felsen wie von einer Hieselfaust umgehauen, das Unterholz wie abgerast. Fast alle Unterstände von Vortressen eingeschlagen, nur wenige, in denen lediglich die Splittwirkung der Geschosse Opfer überlebt hatten. Unsere Leute besaßen sich, aus den ein-

gestürzten Unterständen die zahlreichen Bewunderten und Verschütteten zu bergen. Dann aber galt es sich einzugraben und Deckung zu suchen vor der feindlichen Artillerie, die dann auch im Laufe der Nacht den Wald unter beständigem Feuer nahm. Am folgenden Morgen aber nötigte der von uns weiter vorgetragene Kampf den Feind, sein Augenmerk auf gefährdete Punkte zu richten und ohne Gegenangriff blieb der Haumont-Wald in unserem Besitz. Schon bald begannen mit deutscher Gründlichkeit die Aufräumungsarbeiten, die Befestigung der Taten und die Sammlung der zahlreichen Beutestücke. Auch hier trat für den Kenner der Verhältnisse der Unterschied im Ausbau der Stellungen bei uns und unseren Gegnern zu Tage, auf die schon öfters neutrale Berichterstatter hingewiesen haben. Wenn auch manches in Bezug auf Ordnung und Hygiene geschehen war, so hätten doch unsere Soldaten in den 1 1/2 Jahren des Stellungskrieges sich weit günstigere Lebensbedingungen zu verschaffen gewußt.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

W.B. Paris, 2. März. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: In der Gegend nördlich von Verdun, sowie im Woëvre ist im Verlaufe der Nacht kein wichtiges Ereignis zu melden. Die Beschießung setzte an verschiedenen Punkten unserer Front zeitweilig aus. Zwischen Regnieville und Metzmannville, westlich von Pont-a-Mousson, besaßen wir die zweite und die dritte Linie des Ognives. Im Elsass Tätigkeit unserer Batterien auf die Verbindungsstraßen des Feindes, in der Gegend von Garmay. Einer unserer Flieger auf einem Flugzeug mit zwei Motoren brachte einen feindlichen Flieger zum Absturz, der bei La Basse über den deutschen Schützengraben niederfiel.

Abends: In Belgien richtete unsere Artillerie im Einvernehmen mit der englischen Artillerie ein wirksames Feuer auf die feindlichen Schützengraben südwestlich von Boesinghe. Westlich von Reims mußte eine auf zwei Kompanien gestellte feindliche Abteilung, die an unsere Linien heranzukommen versuchte, unter unserem Feuer stehen. In der Gegend von Verdun kam es im Laufe des Tages zu keinem Infanteriegefecht. Das Artilleriefeuer des Feindes dauert westlich der Maas an in dem Gebiet zwischen Malancourt und Jorges und östlich der Maas, namentlich in den Gebieten von Baug und Doulou, sowie im Woëvre bei unseren Gräben von Fresnes. Unsere Artillerie war auf der ganzen Front sehr tätig. Westlich von Pont-a-Mousson zerstörten unsere Schützengraben den feindlichen Feind in Priesterwald. Unsere schwere Artillerie beschießt feindliche Anstalten in der Gegend von Thiaucourt. Im Elsass leuchten unsere Batterien ziemlich lebhaft im Fohy- und Dollental.

Belgischer Bericht: Auf der Front der belgischen Armee ist nichts Besonderes zu melden.

Deutscher Flieger in England.

W.B. London, 2. März. (Amtlich.) Ein deutsches Marineschiff überflog heute morgen einen Teil der Südküste und warf mehrere Bomben ab. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. (?) Ein Kind im Alter von 9 Monaten soll getötet worden sein.

Die englische Ansicht über bewaffnete Handelschiffe.

W.B. London, 2. März. Das neuterische Bureau ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die englische Ansicht betreffend Handelschiffe und Unterseeboote immer die folgende gewesen sei: In Verteidigungszwecken bewaffnete Handelschiffe dürfen auf Unterseeboote oder irgendwelche andere Kriegsschiffe nicht feuern, außer zur Selbstverteidigung. Die Deutschen haben die Bedeutung einer Stelle in einem Schriftstück, das sie von Bord eines von ihnen versenkten Transportschiffes genommen haben, dahin verdreht, daß Handelschiffe Weisungen hätten, die Offensiv zu ergreifen. Dem ist nicht so. Die betreffende Stelle, die das Marimum der Entfernung festsetzt, jenseits welcher den Handelschiffen geraten wird, nicht zu feuern, muß im Zusammenhang mit einer anderen Stelle gelesen werden, die es vollkommen klar macht, daß Handelschiffe nicht angreifen dürfen, wenn das Unterseeboot nicht unmittelbar feindselige Absichten an den Tag legt. (Es wird Eng'and schwerlich gelingen, mit diesen Ausreden Wanden zu finden. Diese „englische Ansicht“ wurde zu oft von englischen Schiffen selbst lägen gestraft. D. Schrift.)

England gegen den deutschen Handel.

W.B. London, 2. März. (Neuter.) „Daily News“ schreibt: Ein engerer Kreis von Mitgliedern des Kabinetts berät, ob anlässlich des nächsten Budgets eine wichtige Aenderung in der Handels- und Finanzpolitik

vorgenommen werden soll. Wie verkauft, besteht die Absicht, die Einfuhr deutscher Güter nach dem Krtege zu verbieten. Es wird gewünscht, daß dieser Schritt von anderen, jetzt zu ergreifenden Maßnahmen begleitet werde, um die Einfuhr aus den Kolonien und den verbündeten Ländern nach Großbritannien durch Vorzugtarife zu fördern. Schon in der nächsten Haushaltsberatung soll mit der neuen Politik begonnen werden. Alle diese Angelegenheiten werden bei der neuen Konferenz der Verbündeten in Paris, die in Bälde stattfinden soll zur Sprache gelangen.

Englische Kontrolle.

W.B. Washington, 2. März. (Reuter.) Die britische Botschaft teilt mit, daß ein Bureau eröffnet wurde, das Zeugnisse für die Ausfuhr amerikanischer Güter nach skandinavischen Ländern ausstellen wird.

Englands Waffenerzeugung.

W.B. London 2. März. (United Press.) Der Vertreter des Munitionministeriums, Addison, erklärte die Erzeugung von Maschinengewehren sei jetzt um 400% und habe alle Erwartungen übertroffen.

Die Lage im Osten.

W.B. Wien, 2. März. Amtlich wird verlautbart vom 2. März 1916, mittags: Nirgends besondere Ereignisse.

Der russische Kriegsbericht.

W.B. Petersburg, 2. März. Amtlicher Bericht von gestern: Westfront: Nordwestlich Friedland und auf Dinaburg warfen deutsche Flugzeuge Bomben ab und schossen mit Maschinengewehren. In der Richtung des Swenten-Sees vernichteten wie einen Teil der Deutschen, die unter unserer Artilleriefener aus den Gräben flohen. — Kaukasus: Die Verfolgung der Türken dauert an. — Persien: In der Gegend von Kermanscha verfolgen wir den Feind weiter und erbeuteten noch zwei Geschütze.

Auflösung der luth.-evang. Fakultät in Dorpat.

W.B. Petersburg, 2. März. In Dorpat wurde die lutherisch-evangelische Fakultät aufgelöst. Auf Antrag des russischen Volksaufklärungsministeriums ist an ihrer Stelle die Gründung einer lutherisch-theologischen Akademie mit russischer Sprache in Petersburg oder einer sibirischen Großstadt beabsichtigt.

Filippen in Petersburg.

W.B. Bukarest, 2. März. Der Sonderberichterstatter der Epoca meldet aus Petersburg: Nach zweitägigem Aufenthalt im Hauptquartier ist Filippen am Sonntag hier eingetroffen. Am Freitag war er beim Jaren zur Tafel geladen. Filippen ist bekanntlich einer der Hauptkriegshelden in Rumänien gegen Deutschland und Österreich. (D. Schriftl.)

Neues vom Sage.

Die neue Tabaksteuer.

W.B. Berlin, 2. März. Die „Nordd. Allg. Zig.“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben und verweist in der beigegebenen Begründung darauf, daß die Besteuerung dieses entbehrlichen Genussmittels im Vergleich mit dem Ausland in Deutschland wesentlich geringer sei. Der Entwurf will eine Vermehrung der Einnahmen erreichen durch Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabak und Tabakerzeugnisse, sowie durch die Erhöhung eines Kriegsaufschlages zur Zigarettensteuer. Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuerfüße für Rohtabak soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues der Zollzuschlag für inländischen Tabak vermindert werden. Die Kriegserhebungen bringen ebenfalls auf inländische Begünstigung der heimischen Rohstoffherzeugung. Die vorgeschlagene Begünstigung des inländischen Tabakbaues kommt dem Massenverbrauch der billigen Zigaretten und dem billigen Rauchtabak zu Gute. Eine unerwünschte Preiserhöhung und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes werde nach Ausführung Sachverständiger durch Tabak erfahre nur eine mäßige Mehrbelastung. Eine Erhöhung der geltenden Zigarettensteuerfüße und die Einführung eines Zigarettenmonopols erscheine in der Kriegszeit unzulässig. Die Einführung eines besonderen Kriegsaufschlages werde auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuerfüße vorgezogen. Daher solle eine Nachverzoollung und Nachbesteuerung der Tabakblätter und eine Nacherhebung des Kriegsaufschlages für Zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, weil von diesem eine Erleichterung für die Durchführung einer allgemeinen Abwälzung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet werde. Der Reingewinn aus den vorgeschlagenen Abänderungen wird auf 209 600 000 Mark, das sind 79 Mill. 600 000 Mark mehr als bisher, berechnet. Aus dem Kriegsaufschlag zur Zigarettensteuer werde eine Einnahme von rund 87 Millionen Mark erwartet, so daß voraussichtlich die Gesamteinnahmen 159 600 000 M. betragen. — In den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes wird u. a. festgesetzt: Für unbeschnittene Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 Mark auf 130 Mark für einen Doppelzentner erhöht werden. Der Zollfuß für bearbeitete Tabakblätter soll um 55 vom Hundert, für Karotten um 43 v. H., für Schnittrauchtabak um 57 erhöht und für Kau- und Schnupftabak verdoppelt werden. Für Zigaretten ist eine Zollserhöhung auf 700 Mark, für Zigaretten eine solche auf 1500 Mark für einen Doppelzentner in Aussicht genommen. Tabakblätter, bearbeitet und unbeschnitten, sowie Zigaretten unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zolle einem Zuzuschlag von 65 v. H. des Wertes. Für die in Reiseverkehre eingebrachten Zigaretten beträgt der Zollzuschlag 1700 Mark für einen Doppelzentner. Die im Zigarettensteuergesetz für den Zigarettensteuereinfuhrigen Feinschnitt-Tabak festgelegte Preisgrenze wird von 3.50 Mark auf 5 Mark hinausgehoben. Die Sätze des Kriegsaufschlages für Zigaretten betragen für die unteren drei Steuerklassen 20 v. H. der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises, für die oberen drei Klassen etwa 25 v. H. der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises. Abweichend von der Vorchrift über die sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsaufschlag nur eine dreimonatige Stundung vorgezogen, damit die Mehreinnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen. Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 490 Mark für einen Doppelzentner und von 25 Prozent des beim Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 Mark für einen Doppelzentner erhoben.

Das An siedelungsgesetz im preussischen Abgeordnetenhaus.
W.B. Berlin, 2. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Gesetzesentwurf zur Förderung der Ansiedelung. Der Antrag der Polen, wonach bei der Errichtung von Rentengütern Bedenken aus dem Relations-

Hadmar der Witwe seines Onkels pünktlich an jedem Ersten auszahlen ließ, lag noch in den verschlossenen Akten im zierlichen Schreibisch.
Hanna hatte ihrer jungen Gehilferin allerdings bereits eine kleine Standrede gehalten, denn es war in ihren Augen geradezu ein Wahnsinn, daß Elisabeth auch diese Summen unberührt liegen ließ.
War sie denn nicht in Wahrheit die Witwe des Freiherrn Ludwig von Werbach?
Aber Elisabeth hatte still den Kopf geschüttelt und gesagt:
„Nicht einen Gulden nehme ich, ehe ich nicht meinen rechtmäßigen Namen habe! Geschenke will ich nicht! Eine Freifrau von Werbach läßt sich und ihr Kind nicht beschreiben. Und einen Anspruch kann ich nicht erheben, solange meine Papiere nicht beweisen, daß ich in Wahrheit Ludwigs Gattin war!“
Hanna hatte mit einem tiefbesorgten Blick das schmale, kinderhafte Gesicht der jungen Frau gestreift.
Lieber Himmel — Elisabeth kannte das Leben und seine Härten noch nicht! Was verstand dieses halbe Kind, welches man stets so sorgsam behütet hatte, von den Grausamkeiten menschlicher Schicksale?
Aber in dem feinen Antlitz des jungen Paares stand neben der Unverwundbarkeit doch schon etwas anderes: ein Zug von Freigkeit lag um die blauen Lippen, in den blauen Augen leuchtete das Feuer einer starken Persönlichkeit.
„So wie ihr Vater,“ dachte kummervoll die alte Frau, „der ist sich auch nicht fügen mögen und nicht ducken konn.“ Immer mit dem Kopf durch die Wand! Weil es hier in Europa nicht ganz gepaßt hat, ging er so lange Besinnen hinüber in die große Einsamkeit. Was weggenommen hat er das alte Leben und hat ein neues angefangen. Und nie hat er's bereut trotz aller Schwierigkeiten.“
Dant hatte anno gesagt:
„Aber du ein mußt du bedenken: dein eigenes Geld reicht nicht mehr weit! Und wie es mit den Nachsendungen der russischen Bank steht, bei welcher dein Vormund seinen Kapital hinterlegte, das weiß ich nicht!“
„Sie zahlen nichts aus, solange ich mich hier nicht

bekanntnis, der Abstammung, der Muttersprache oder der politischen Betätigung des Rentengüternnehmers nicht hergestellt werden sollen, wurde abgelehnt. Dagegen wurden die Resolutionen der Kommission angenommen, in denen u. a. die besondere Förderung von Kleinbesitzungen und die Verhinderung der Grundstückspekulation in den besetzten Gebieten verlangt wird.

Carmen Sylva gestorben.

W.B. Bukarest, 2. März. Die Königin rumänischer Elisabeth ist heute vormittag gestorben. — (Die verstorbene Königin, eine geborene Prinzessin von Wied und als solche mit dem württembergischen Königshause verwandt, war eine geistvolle und feeleben große Frau, die, wie ihr im Oktober 1914 im Tode vorausgegangener Gemahl, König Karol, Prinz von Hohenzollern, in Rumänien die größte Verehrung genoß. Ob der Tod der Königin-Witwe von politischen Folgen begleitet sein wird, sofern mit ihr wieder eine Stütze der Aufrechterhaltung des Friedens in Rumänien gebrochen ist, wird vielleicht schon die nächste Zukunft lehren. Der unerwartete Tod des Königs Karol hat f. Z. die Antriebe der rumänischen Kriegspartei nicht wenig gefördert. (D. Schriftl.)

Der schwedische Haushalt.

W.B. Stockholm, 2. März. Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat die Regierungsvorlage, die 25 Millionen Kronen zur Deckung der Kosten für die Neutralität forderte, auf 18 Millionen ermäßigt. Der Reichstag hat diese Summe bewilligt.

Eine Regelung des Butterverbrauchs.

(-) Stuttgart, 2. März. (Regelung des Butterverbrauchs.) Nach einer Beschlusse des Ministeriums des Innern werden mit Wirkung vom 9. März 1916 ab zur Regelung des Verbrauchs von Butter Buttermarken eingeführt. Bezugsberechtigt sind diejenigen Personen, die zum Bezug von Mehl- und Brotarten berechtigt sind. Jeder hat Anspruch auf monatlich 4 Buttermarken für je 125 Gr. Butter. Die Marken werden mit den Mehl- und Brotarten ausgefolgt. Je nach der Lage des Buttermarktes kann die Landes-erforderung durch die Beschränkung des Ministeriums die Zahl der Buttermarken für alle oder für bestimmte Arten von Bezugsberechtigten erhöhen oder vermindern. — Die in Württemberg erzeugten Buttermengen reichen nach dem „Staatsanwalter“ vollaus zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung aus, ein beträchtlicher Teil kann sogar nach auswärts abgegeben werden. Es hat sich aber herausgestellt, daß in der Butterverteilung der einzelnen Verbraucher da und dort eine Klemme entstanden ist. Der Grund liegt nur zum Teil darin, daß Butter z. B. vielfach andere Getreide zu erziehen hat und deshalb begünstigt ist. Eine größere Rolle spielt es, daß sich viele Verbraucher unverständlich eindecken, ganz besonders aber, daß in letzter Zeit viel Butter von Privaten unerlaubter Weise nach auswärts gesandt wurde. Hier mußte ein Riegel vorgeschoben werden, wenn die gleichmäßige Butterversorgung der Bevölkerung, zumal der minderbemittelten Kreise, gesichert werden soll. Nur die Buttermarken kann den hervorgetretenen Mischständen wirksam begegnen. Der Markenzwang ist aber nicht für die ganze Butterbeschaffung durch die Verbraucher vorgeschrieben; er gilt vielmehr nicht für den Verkauf von Landbutter durch den Landwirt und Händler, d. h. für den Verkauf von solcher Butter, die aus Rahm hergestellt wird, der durch Handenträumung oder der zwar durch Zentrifugenenträumung gewonnen wird, aber bei der Buttererzeugung ganz oder zum Teil mehr als zwei Tage alt ist. Auch sind die Erzeuger von Butter für den eigenen Verbrauch vom Markenzwang ausgenommen.

Auf dunklen Pfaden.

Roman von A. Dozier-Grefe.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Das Kind hatte am späten Abend plötzlich einen Krampfanfall gehabt, welcher Elisabeth in Angst und Sorge versetzte.
Noch jetzt schien es ihr, als wäre das kleine, liebe Gesichtchen verzogen, wie in heftigen Schmerzen, als wäre der Ausdruck dieses reizenden Kinderantlitzes ein ganz anderer, greisenhafter, alter geworden.
So beschienen die winzigen, festgeballten Händchen und der Atem ging so schwer. —
„Holen Sie den Doktor von Salzburg, Josef! Um Himmelswillen — holen Sie ihn!“ hatte Elisabeth gefleht. Aber der alte Mann schüttelte verzagt den Kopf.
„Ich kann's nicht, gnädige Frau! Beim besten Willen nicht! Unser Brauner lohnt seit gestern! An ein Fahren auf der vereisten Straße ist gar nicht zu denken; wir kommen nicht hin, absolut nicht!“
Der alte Mann sah aufrichtig betrübt darin. In diesem Augenblick merkte es Elisabeth erst, wie elend er aussah, wie ein trockener, starker Husten ihn schüttelte, wie müde und gebückt seine Haltung war.
Rein, ihn hätte sie ja überhaupt nicht fortjagen können, den stundenlangen Weg im offenen Wagen zu fahren, jetzt, mitten im Winter, in der Nacht.
Und Hanna? Hanna war ja nicht zu rechnen. Auch sie litt schwerer unter den ungewohnten Härten des deutschen Winters. Auch sie war alt, müde, gebrechlich. Sonst war niemand im Hause!
Jetzt bereute Elisabeth es bitter, daß sie es schroff zurückgewiesen, als Hadmar ihr eine Wärterin für das Kind senden wollte. Sie traute niemand, sie allein wollte ihr Kind nähren, warten, pflegen. Sie allein wollte sorgen für diesen kleinen Knaben, welcher jetzt ihr alles war, was dieses grausame Geschick ihr gelassen hatte.
Aber Elisabeth hatte in einem Hochmut, welcher ihr sonst ganz fremd war, alles zurückgewiesen, was ihr hätte ihre Lage erleichtern können. Selbst das Geld, welches

durch meine Papiere legitimieren kann!“ sagte Elisabeth. „Aber also — und das kannst du doch nicht, Lieb-ling!“
Elisabeth hatte eine Weile geschwiegen, dann sagte sie ganz ruhig:
„Und ich nehme doch nichts!“
Sonderbar lebhaft klang es der einsamen, jungen Frau in diesen stillen, bangen Nachtstunden in den Ohren nach.
„Und ich nehme doch nichts!“
Es war erst wenige Wochen her, seit sie diese Worte gesprochen. Seitdem hatte sie allmählich wieder alle die laufenden Auslagen selbst zu bestreiten begonnen.
Sie lebte in stiller Zurückgezogenheit, fern von den Menschen. Und trotzdem verursachten ihr Haushalt, die Bedürfnisse des Kleinen täglich kleine Auslagen. Zu- sehends schwand das Geld, welches sie persönlich mitgebracht hatte. Und schon manche Stunde lang hatte sie in steigender Erregung nachgedacht: „Wenn ich das letzte verbraucht habe — was geschieht dann?“
Ja, was würde dann geschehen?
Langsam, sehr vorsichtig erhob sie sich von ihrem Nachtpolster neben dem Bettchen und schritt nach ihrem Schreibtisch. Sie öffnete eines der versperrten Fächer. Da lagen die Geldsendungen des Rotars.
Nachdenklich sah die junge Frau nieder auf die Kuperts. Aber plötzlich farbte ein dunkles Rot ihre schmalen Wangen.
„Frau Elisabeth Ambros!“
Sie las die Worte laut. Wie eine Schmach erschienen sie ihr, wie ein Raub an ihrer Frauenehre!
Rein, Elisabeth Ambros hieß sie nicht mehr. Ein Geld, das man an diese fandte, das gehörte nicht ihr.
Gleich morgen wollte sie das ganze Geld zurück- schicken, oder sie gab es lieber selbst an Hadmar von Werbach.

Fortsetzung folgt.



Ämtliches.

Die Enteignung, Ablieferung und Einziehung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Mit Bezug auf die oberamtliche Bekanntmachung werden hiermit die Bestimmungen der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Dezbr. 1915 und zum Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 7. Dezbr. 1925 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 1. Mit Durchführung der genannten Verordnung im Oberamtsbezirk Nagold ist das Metallamt (Oberamtsstelle) beauftragt. Alle Anträge wegen der Durchführung der Verordnung sind an die Ortsvorsteher bezw. an das Metallamt zu richten.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände. Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegeeisen, Wärmeläden und Speiseeisen, Löffel, Fruchtschaber, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schälchen, Wärfel, usw. 2. Beschläge, Türen an Schließern und Kochmaschinen bezw. Hebeln, 3. Badewannen; Warmwasserhähne, -behälter, -blenden, -schläuche, -Druckeisen, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badearmaturen oder Zentralheizungsanlagen dienen; — Wasserzähler, eingebauter Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Neinnickel.

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegeeisen, Wärmeläden und Speiseeisen, Löffel, Fruchtschaber, Servierplatten, Pfannen, Backformen und Kasserollen, Rührer, Schälchen usw. 2. Beschläge für Kochmaschinen, wie Metall-Druckeisen, Innentöpfe, nicht Dröden an Kesseln, Rührer, Hähne, -blenden, -schläuche usw. nicht Neinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Überzug (Metall, Lack, Farbe und dergl.) versehen sind.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe. Von der Verordnung werden betroffen:

1. Privatpersonen, 2. Hausgenossen, 3. Unternehmungen zur Benutzung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditoreien, und Kleingewerbebetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dergl. 4. Öffentliche (einschließlich kirchliche, städtische usw.) und private Beschäftigte und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kaserne, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dergl.

§ 4. Ausnahmen. Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind. Vorliegen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden.

§ 5. Eigentumsübertragung. Das Eigentum an den von der Verordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Verordnung vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärbehörden übertragen werden. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

§ 6. Ablieferung der enteigneten Gegenstände. Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände, soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Die Übernahme der Gegenstände findet in den Gemeinden an den noch besonders bekannt zu gebenden Tagen und Plätzen statt. Die Bezahlung erfolgt entweder sofort bei der Übernahme oder innerhalb 14 Tagen durch das Schultheißenamt. Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 7. Uebernahmepreise. Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

Uebernahmepreise für jedes Kilo:

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
ohne Beschläge	3,00	2,00	12,00
mit Beschlägen	2,00	2,00	10,00

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle. Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt; für die Preisberechnung kommen nach Abzug des Gewichtes der Beschläge die Uebernahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ in Anwendung. Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbesserungen, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mk. vergütet. Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Poststraße 4, auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschiedsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme betrauten Person zu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme betrauten Person zur Prüfung vorzulegen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im

Schiedsrichterlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

§ 8. Zwangsvollstreckung. Wer bis zum 31. März 1916 die übergebenen Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde. Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Vollstreckungsmaßregel. Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu tragen und werden im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckens eingezogen. Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7. Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 9. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen. a) Kupfer den in § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 7 genannten Uebernahmepreisen nachgenannte, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel angenommen werden:

Büchsenbleche, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Termoskannen, Semoware, Zuckerböden, Teegläser, Menagen, Messerhälften, Zahnhochgerüstete, Tafelaufsätze aller Art, Tischleuchte, Rauchfänger, Lampen, Leuchter, Kronen, Klappen, Hühner, erdte, Rührer, den, Thermometer, Uhr-Garnituren, Weinwärmer, Säulenwagen, Weisepfand, Seltenschenker, Badewannen.

b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Zinnblech, Bronze, Messing, (Aluminium, Chromnickel, Alpaka) und Neinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M 14. 15. R. N. N. 6 tr. „Bestimmung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Zentralmetallstelle der Kriegsstoff-Abteilung des R. Reichskriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet: Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mk. für das Kilo. Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Zinnblech, Bronze 1,00 Mk. für das Kilo. Für Materialien und Gegenstände aus Neinnickel, (Aluminium, Chromnickel, Alpaka) 1,80 Mk. für das Kilo. Für Materialien und Gegenstände aus Neinnickel 4,50 Mk. für das Kilo.

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. das Verbot einer besonderen Beschlagnahme des Verkaufs von Strick-, Web- u. Wirkwaren.

Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Veranlassungen, die eine besondere Beschleunigung des Verkaufs von Strickwaren oder von Web- und Wirkwaren (Web- und Wirkstoffe, Waren, die aus Web- oder Wirkstoffen hergestellt sind), oder von Waren bezeichnen, bei deren Herstellung Web- oder Wirkstoffe verwendet sind, sind verboten. Als verboten gelten insbesondere die Anknüpfung und die Abhaltung von Ausverkauf und Teilausverkauf Inventar- und Saisonverkäufen, Festverkäufen, Serien- und Restverkäufen oder -tagen, Weissen Wochen oder Tagen, Propaganda- und Kellamewochen oder -tagen und von ähnlichen Sonderverkäufen, sowie die Anknüpfung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder Inventarpreisen. § 2. Bedeutung der Durchführung des Verbots (§ 1) bei Todesfällen, Geschäftsausschaltungen und Konkursen eine besondere Härte so kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Landeszentralbehörde kann an Stelle der Ortspolizeibehörde eine andere Behörde für zuständig erklären. § 3. Werden Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. § 4. Diese Verordnung tritt am 1. März 1916 in Kraft.

Landesnachrichten.

Montag, 3. März 1916.

Die württembergische Verlustliste Nr. 352

betrifft das Landw.-Inf.-Regt. Nr. 13, die Gren.-Regimenter Nr. 119 und 123, das Inf.-Regt. Nr. 122, die Res.-Inf.-Regimenter Nr. 119, 120, 246 und 248, die Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 119 und 123, die Inf.-Regimenter Nr. 121, 124, 125 und 126, ferner die 1. und 4. Landw.-Esk., die Feldartill.-Regimenter Nr. 29 und 49, die 1. Feld-Pionier-Komp., die Sanitäts-Komp. Nr. 2, das Armierungs-Bat. Nr. 59. Sodann werden mitgeteilt: „Weitere Verluste“, Verluste durch Krankheits- und Verwundungen, Verzeichnis Nr. 5 eines aus Frankreich zurückgekehrten Austauschverwundeten und Berichtigung früherer Verlustlisten.

Die Liste enthält u. a. folgende Namen: Ulfz. Richard Walz, Nagold, l. verw. Offz. Stello. Friedrich Fischer, Glatten, verl. Gustav Beutler, Rohrdorf, gef. San. Ulfz. Hans Sidel, Neumiller, l. verw. (Nachr. gem.)

* Das Eisenerz-Kreuz hat erhalten: Gemeindeführer Ruhnle, Fortwart in Schönegrund; Karl Eisele, Bäckermeister von Wildbad.

* Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen: Gef. Hermann Farr von Nagold.

* Sammlungen für den „Frauenbund“. In Kälberbronn ergab eine Sammlung zu Gunsten des „Frauenbund“ den stattlichen Beitrag von 51 Mk., in Bollmaringen 133 Mk.

* Nagold, 1. März. Alle 4 Jahre nur seinen Geburtsstag zu feiern ist einem Jungen möglich, der in Rohrdorf am 29. Febr. geboren wurde. — Unsere Königin hat bei der 7. Tochter des Fuhrmanns Jakob Maier in Waldborf die Patenstelle übernommen.

* Unterjettung: n. 2. März. (In den Ruhestand.) Mit dem heutigen Tag tritt Schultheiß Widmann in den Ruhestand. Die Neuwahl wird in 4-5 Wochen erfolgen.

* Reutlingen, 2. März. (Neuer Stadtpfleger.) Der Gemeinderat hat einstimmig den Ratsschreiber Brudlacher zum künftigen Stadtpfleger gewählt.

* Nottenburg, 2. März. (Der Einzug der neuen Garnison.) Gestern nachmittag kamen die Mannschaften des Rekrutendepots mit Sonderzug herein, nachdem ein Teil der Mannschaft schon früher eingetroffen war. Die Stadt war reich besetzt.

* Stuttgart, 2. März. (Münzen für den Kleinverkehr.) Infolge der vorhandenen Mengen an Rohsilber wird die Ausprägung von Silbermünzen auch in diesem Jahre fortgesetzt, und zwar wurden im Januar für 2,29 Millionen Einmark- und Fünzigpfennigmünzen hergestellt, das sind nahezu 300 000 Mk. mehr als im Vormonat. Seit Kriegsbeginn sind bisher im ganzen rund 84 Millionen Mk. Silbermünzen ausgeprägt worden. Recht beträchtlich ist fortgesetzt auch die Beschaffung an Nickelmünzen; sie belief sich im Januar auf rund 220 000 Mk., wovon auf die neuen eisernen Stücke 107 000 Mk. entfallen. Von Kupfermünzen sind 2,2 Millionen Einpfennig- und 30 000 Zweipfennigstücke im Januar geprägt worden. Auch der Zufluß an eisernen Fünfpfennigstücken nimmt weiter erheblich zu, und zwar im Januar allein um rund 27 Millionen Stück im Betrage von 1 350 000 Mk.

* Stuttgart, 2. März. (Die Einlösung zerrissener Darlehensklassenscheine.) Zerrissene Darlehensklassenscheine werden von der Reichsbank als vollwertig eingelöst, wenn das vorhandene Stück noch größer als die Hälfte des ganzen ist. Ist der zerrissene Schein kleiner als die Hälfte des ganzen Scheines, so ist das Stück wertlos, auch wenn es die Nummer trägt.

Legte Nachrichten.

WZ. Bern, 3. März. Im „Temps“ schreibt General Lacroix: Es gibt keine Festungen mehr, sondern nur noch Verteidigungsorganisationen im allgemeinen Rahmen der Front. Seit der Feind Feuerstände von solcher Tragweite, Gewalt und Genauigkeit gebraucht, sollten alle Festungen aufgehoben werden. Wenn eine solche Festung in Feindeshand fallen sollte, so würde man sich darüber nicht mehr aufzuregen brauchen, als wenn der Platz gar nicht dagewesen wäre. — Am Schluß steht Lacroix seine Leser an, in seinen Ausführungen nicht den Schatten einer Unruhe zu sehen, in dessen bedürfen diese durchsichtigen Betrachtungen wohl kaum einer Erläuterung.

WZ. Berlin, 3. März. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge schlägt das „Echo de Paris“ vor, den neuen deutschen Unterseebootskrieg dadurch zu beantworten, daß man stets internierte Deutsche und Oesterreicher an Bord der Handelschiffe mitnehme.

WZ. Berlin, 3. März. Einer Rotterdamer Meldung des „Berliner Tageblatts“ zufolge wird dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Paris gemeldet: Hier herrscht der Eindruck vor, daß die deutschen Streitkräfte bei Verdun sich wiederum zusammenziehen und sich zu einem neuen Vorstoß vorbereiten.

WZ. Bern, 3. März. Die „Schweizerische Depeschentagentur“ meldet: Oberst Egli hat dem Bundesrat seine Demission als Sektionschef der Generalstabsabteilung des Militärdepartements eingereicht.

WZ. Berlin, 3. März. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt zu dem Ableben der Königin-Witwe von Rumänien: Die Carmen Sylva ist eine unserer bekanntesten Dichterrinnen geblieben. Ihrer Dichtart wohnte ein besonderer Zug des Gemüts, des Lebens und fast Melancholischen inne. — In der „Kreuzzeitung“ wird hervorgehoben, daß sich die Königin die Hebung des weiblichen Unterrichts und die Pflege der Blinden in Rumänien eifrig angelegen sein ließ. — In der „Vossischen Zeitung“ wird gesagt: Das, was sie durch Gründung von Wohltätigkeitsanstalten und sonstigen gemeinnützigen in ihrem Adoptivvaterland geschaffen hat, sichert ihr ein unverjährbares Anrecht auf Liebe und Dank des rumänischen Volkes.

WZ. London, 2. März. Plogds meldet aus Lomefo: Die Befragungen der Fischereifahrzeuge Travofo, Uryon, Reliance und Harold wurden gelandet. Die Schiffe wurden in der Nordsee versenkt. — Das italienische Segelschiff Elisa wurde versenkt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der W. Neff'schen Buchdruckerei, Weinstadt.

Kriegschronik 1915

- 3. März: Bei St. Etienne, südlich Opern werden zwei englische Kampagnen zurückgeworfen.
- Französische Angriffe in der Champagne werden erfolgreich abgewiesen.
- Beträchtlicher Geländegewinn wird von uns bei Verdun erzielt.
- Südlich Augustowo werden die Russen zurückgeschlagen und 1500 Gefangene gemacht.
- Heftige Kämpfe in den Karpaten und Ostgalizien.
- Fortsetzung der erfolglosen Beschließung der Verdunfront.
- Die Japaner lassen nur vier Mal im Monat englische Schiffe in Tsingtau zu.
- Kreuzer in Mägen unter dem Vorhitz des Königs.

K. Kameralamt Altensteig.
Postcheckkonto Nr. 602.

Aufforderung

zur Bezahlung der Einkommen-, Kapital- und Vermögenssteuer von 1915 und des letzten Drittels des einmaligen Wehrbeitrags.

Auf 1. Februar d. J. ist die Einkommensteuer sowie die Kapitalsteuer und auf 1. März d. J. die Vermögenssteuer von 1915 im ganzen Betrag fällig geworden, ebenso ist das letzte Drittel des Wehrbeitrags am 15. Februar d. J. verfallen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit ihrer Steuerschuld noch im Rückstand sind, werden zur umgehenden Zahlung hiermit aufgefordert; gegen Säumnis muß vom 10. d. Mts. ab das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Bei Eingahlungen durch die Post ist die Art der Steuer, ebenso die Nummer des Steuerzettels genau anzugeben.

Den 2. März 1916.

Fromlet Kameralverwalter.

Gemeinde Sötielfingen O.A. Freudenstadt.

Jagd-Verpachtung.

Am Samstag, den 18. März d. J., mittags 1 Uhr wird auf dem Rathaus die hiesige Gemeindejagd auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Jagd wird in zwei Jagdgebiete eingeteilt Gebiet 1 Wald- und Feldmarkung (innere Markung) Gebiet 2 Waldmarkung (äußere Markung) zwischen Markung Besenfeld und Engtal gelegen.

Es ist zu bemerken, daß die Jagd gut ist, die Markung ist über 1700 Hektar groß, es wurden auch jedes Jahr mehrere Kuerhahnen abgeschossen.

Jagdfreunde werden eingeladen.

Der Gemeinderat.

Die Württ. Sparkasse (Landesparkasse)

ist Zeichnungsstelle für die neue Kriegsanleihe Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen und zwar in:

Altensteig Herr D. Henkler, Firma Karl Henkler sen.,
Simmersfeld J. Fr. Hanselmann, Postagent,
Bernsd Restantmann Schwarzmaier.

Altensteig.

Zum Versandt

an die ausmarschirten Krieger empfehle billigt

Cigarren, Cigaretten
und Tabake

in verschiedenen Packungen und Preislagen.

Vorzüglihe Schweizerkäse

Chocolade, Pfeffermünz

Brustbonbons

Tabletten-Tee

Cur-Tee - Serven

Weber's Würfel-Tee

Frank's Kaffee-Mischung

Fr' s-Stollen

feinsten belgisch.

Honig-Kuchen

in Stücken von ca. 1 1/2 Pfund

See-Glasfläschchen und Cartons

zum Selbstbrauen in großer Auswahl.

C. W. Luz Nachfolger

Freig Bühler jr.

5% vierte Deutsche Kriegs-Anleihe
unkündbar bis 1924

zum Kurse von 98.50%, bei Schuldbucheintragungen 98.30%

4 1/2% Deutsche Reichschatzanweisungen

eingeteilt in 10 Serien, von denen je eine in den Jahren 1923-1932
à 100 Prozent ausgelost wird

zum Kurse von 95 Prozent

Wir nehmen Zeichnungen von

Samstag, den 4. März bis

Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

entgegen.

Bank-Commandite Horb

Carl Weil & Co. in Horb a. N.

Commandite der Stahl & Federer A.-G.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Calw.

Die Vereinsmitglieder werden auf die in der neuesten Nummer des „Württ. Wochenblattes für Landwirtschaft“ vom 26. d. Mts. (Nr. 9) enthaltenen Veröffentlichungen, bei:

Höchstpreise für Stroh und Strohhäcksel,

Höchstpreise für Heu,

Stallhöchstpreise für Schlachtschweine,

Höchstpreise für Butter und Käse,

ganz besonders hingewiesen.

Calw, den 28. Febr. 1916.

Vereinsvorstand: Reg.-Rat Binder.

Photographien!

sind das schönste

Geschenk

besonders für unsere

Soldaten im Felde!

sind Bilder und Ansichtskarten von den Familienangehörigen, Frauen, Kindern, Eltern etc. Derartige photographische Karten kosten 4 St. 1 M. Bei einem Duzend ein großes Bild gratis. Aufnahmen täglich, auch nach vorhandenen Bildern.

Josef Braun

Photograph

Poststraße, bei Hasner Braun II. St.
Altensteig.

Wer verkauft

seine Villa, Landhaus mit Garten, Wohn-Geschäftshaus, Geschäft oder sonstiges Anwesen hier ob. Umgegend Off. an Emil Schropendorg. Postlagernd Stuttgart.

Wibbert TABLETTEN

schützen unsere Krieger vor Erkältungen. Sie löschen den Durst; sie erfrischen auf dem Marsche. Sendet Wibbert-Tabletten an die Front als

Leibnizbrot

Feldpostbriefe

mit Wibbert-Tabletten lösen in allen Apotheken und Drogerien Mk. 2.- oder Mk. 1.-.

Inserate haben besten Erfolg!

Altensteig.

Münchner- Nähr-Kao-Seidl

(Kakao-Ersatz-Präparat)

unter Zug von reinem Kakao nebst
— Trockenvollmilch und Zucker —

wesentlich billiger als Kakao

Verkaufspreis 1/2 Pfund Pakete Mk. —.80

1 Mk. 1.60

Loose abgemessen 1 Mk. 1.60

Allein-Verkaufs-Niederlage bei

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Konfirmandenhüte

empfehlst in großer Auswahl

und modernsten Fassonen von gewöhnlichen
bis zu den feinsten Qualitäten

zu billigen Preisen

Karl Walz,

Hut- und Mähengeschäft.